

# Protokoll der Kirchgemeindeversammlung

## Andelfingen – Feuerthalen 19.11.2023 11:00 Uhr Pfarreizentrum Feuerthalen

#### Traktanden:

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
- 2. Genehmigung des Budgets 2024, Festsetzung des Steuerfusses 2024 und Vorstellung des Investitionsplans 2024 (Planung 2024-2028 ff)
- 3. Genehmigung des Kredits zum Ersatz der Heizungsanlage im Pfarreizentrum Kleinandelfingen
- 4. Behandlung von Anfragen gemäss Art. 23 des Kirchegemeindereglements

Vorsitz: Reto Schnider, Präsident Präsident der Kirchenpflege Protokoll: Michaela Wanner, Aktuarin der Kirchenpflege Entschuldigt: Monika von Massenbach, Jolanda Faoro

#### 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Reto Schnider begrüsst alle Anwesenden der Kirchgemeinde, der Rechnungsprüfungskommission, der Kirchenpflege, der Seelsorger und alle Angestellten.

Es wird festgestellt, dass rechtzeitig über die amtliche Publikation (Homepage und Forum 21) eingeladen wurde.

Die Akten wurden ordnungsgemäss auf den Pfarrämtern aufgelegt und waren auf der Webseite einzusehen (05.–19. November 2023).

Es liegen keine Einwände gegen die Einberufung der Kirchgemeindeversammlung vor.

Als Stimmenzähler wird einstimmig Daniel Gambon aus Marthalen und Mathias Fischer aus Feuerthalen gewählt.

Anwesende Personen: 73

Unter den Anwesenden sind 6 Person nicht stimmberichtigt.

Anzahl Stimmberechtigte: 67 (inklusive Kirchenpflegepräsident mit Stichentscheid)

Schriftliche Anfragen gemäss Art. 23 des Kirchgemeindereglements liegen keine vor.



Präsident Reto Schnider informiert vorweg über die Missbrauchsstudie, deren Veröffentlichung und wie weit diese die Mitarbeitenden unserer Kirchgemeinde betrifft.

# Genehmigung des Budgets 2024, Festsetzung des Steuerfusses 2024 und Vorstellung des Investitionsplans 2024 (Planung 2024-2028 ff)

Finanzvorstand Fabio Amato erläutert die wichtigsten Kennzahlen zum Budget 2024, das zusammenfassend vorgängig als Handout verteilt wurde. Das vollständige Budget 2024 und der Investitionsplan 2024-2028 ff waren in der Aktenauflage und auf der Homepage einzusehen.

Der Gesamtaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2023 um CHF 91'216.00 auf CHF 2'239'036.00 (Gesamtaufwand + 4.2 %). Der Gesamtertrag reduziert sich marginal gegenüber dem Budget 2023 um CHF 3'900.00 auf CHF 2'102'400.00 (Gesamtertrag + 0.2%). Das Budget 2024 weist insgesamt einen Aufwandüberschuss von CHF 136'636.00 auf.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2024 resultiert in der Summe ausfolgenden Kostenpositionen: Abschreibungen (-CHF 24'000.00), Personalaufwand (+CHF 72'766.00), übriger Betriebsaufwand (+CHF 61'450.00), Steuerertrag (-CHF 78'000.00), Entgelter (+21'500.00), Normaufwandausgleich (+54'000.00).

Die geplanten Investitionen im Jahr 2024 liegen mit gut CHF 330'000 auf einem mittleren Investitionsniveau für die Grösse der Kirchgemeinde und können vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Kirchenpflege beabsichtigt im 2024 die Höhe der langfristigen Finanzverbindlichkeiten durch Rückzahlung eines Bank-Darlehens in der Höhe von CHF 600'000 zu reduzieren

Der Steuerfuss soll für das Jahr 2024 unverändert 14% betragen.

Fabio Amato stellt den Investitionsplan 2024 inklusive der groben Planungswerten für die Folgejahre 2025 – 2028 ff vor.

2.1 Fragen, Anregungen, Diskussion:Es werden keine Fragen zum Budget und zum Steuerfuss gestellt.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission Hansjörg Giger hat keine Ergänzungen zu den präsentierten Zahlen und beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2024 zur Annahme. Der ausformulierte Antrag der RPK ist in den Budgetunterlagen 2024 abgedruckt.

- 2.2 Antrag der Kirchenpflege:
- 2.2.1 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2024 der Kirchgemeinde Andelfingen Feuerthalen zu genehmigen. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Die Erfolgsrechnung sieht für die laufende Rechnung einen Gesamtaufwand von CHF 2'239'036 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr von CHF 462'400 vor. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 330'000.00 und Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen von CHF 330'000.00 aus.



2.2.2 Abstimmungen zur Genehmigung des Budgets 2024

Das vorgelegte Budget 2024 wird mit 66 Ja Stimmen und 1 Enthaltung (Präsident) genehmigt

2.3 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzten.

Der einfache Gemeindesteuerertrag (100%) liegt bei CHF 11'715'000.00. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt CHF – 1'776'636.00. Der Steuerertrag bei 14% beträgt CHF 1'640'000.00 Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF – 136'636.00

2.3.1 Abstimmungen zur Festsetzung des Steuerfusses 2024

Die Festsetzung des Steuerfusses 2024 auf 14% des einfachen Gemeindesteuerertrags, wird mit 66 Ja Stimmen und 1 Enthaltung (Präsident) genehmigt.

# 3. Genehmigung des Kredits zum Ersatz der Heizungsanlage im Pfarreizentrum Kleinandelfingen

3.1 Das Investitionsvorhaben Ersatz Heizungsanlage im Pfarreizentrum Kleinandelfingen wird durch den Ressortleiter Liegenschaften Christoph Bäumli vorgestellt. Die bestehende Ölheizungsanlage ist am Ende ihrer Lebenszeit und soll durch eine neue Pelletsheizungsanlage ersetzt werden. Die entsprechenden Investitionen belaufen sich gemäss Ausführungen vom Ressortleiter Finanzen Fabio Amato inklusive Reserven auf CHF 120'000.

Alle Detalinformationen stehen im schriftlich vorliegenden Kreditantrag an die KGV.

#### 3.2 Fragen Anregungen Diskussionen:

ER; regt die Diskussion an, warum wir uns für eine Pelletsheizung entscheiden wollen und nicht eine Erdsonde bohren, insbesondere da mit dieser auch gekühlt werden kann. Mit der Klimaerwärmung wird in Zukunft die Kühlung ein grosses Thema. Bei Erdregistern können Kühlgeräte direkt angehängt werden.

SK hätte gerne ein Vergleich über die Betriebskosten einer Pelletsheizung und einer Erdsondenheizung über die nächsten Jahre.

Christoph Bäumli macht darauf aufmerksam, dass die Erdsonde immer mit einer Photovoltaikanlage gekoppelt werden sollte.

HS fragt: ob die Kühlung mit einer Luftwasserpumpe möglich wäre?

ER antwortet: theoretisch ja, es ist einfach zu bedenken, dass die Energie die bei der Kühlung entsteht, als Wärme in die Umgebung abgegeben wird und bei einer Erdsonde im Erdreich gespeichert würde.

Christoph Bäumli: Uns wurde vom GEAK von einer Wärmepumpe abgeraten, da unser Pfarreizentrum Kleinandelfingen ein grosses Gebäude ist und die energetischen Verluste über die Gebäudehülle zu gross



sind. Auch sind die Lärmemissionen bei einer Luft-Wasser Wärmepumpe erheblich für das angrenzende Wohnquartier.

MS meint, die Betriebskosten steigen egal was wir installieren. Er findet, dass die Transparenz geschaffen werden müsste. Wie sich die Kosten bei einer Pelletheizung im Gegensatz zu einer Erdsonde-, Luftwasserwärmepumpe inklusiver Photovoltaikanlage über 10 Jahre verhalten würde.

MF gibt zu bedenken, dass bei den Photovoltaikelementen, regelmässige Wartungsarbeiten und eine Begrenzung der Lebensdauer, sowie deren Entsorgung eingerechnet werden müsste.

RA fragt, ob wir den Kreditantrag auf die nächste Versammlung vertagen können, so dass die Daten noch besser ermittelt und präsentiert werden können.

Markus Scherrer stellt den Antrag, dass ein Kreditantrag mit beiden Modulen Pelletheizung und Erdsondenheizung mit einem Betriebskostenvergleich über 10 Jahre ausgearbeitet und an der nächsten KGV vorgelegt wird.

- 3.3 Abstimmung über den Antrag von Markus Scherrer: Ausarbeitung eines Kreditantrages mit Variante Erdsondenheizung und Variante Pelletsheizung für die nächste KGV. Vertagung des Kreditgeschäftes Heizungsanlage Kleinandelfingen auf die KGV 1/2024.
- 3.3.1 Die Ausarbeitung eines Kreditantrages mit Variante Erdsondenheizung und Variante Pelletsheizung für die nächste KGV und die Vertagung Ersatz Heizungsanlage auf die KGV 1/2024 wird mit 46 Ja Stimmen, 11 Enthaltungen und 8 Nein Stimmen angenommen.
- 3.4 Über den heute vorliegenden Kreditantrag wird entsprechend nicht abgestimmt.

### 4. Behandlung von Anfragen gemäss Art. 23 des Kirchegemeindereglements

Es liegen keine Anfragen vor.

Es werden keine Einwendungen gegen die Rechtmässigkeit der Durchführung der Kirchgemeindeversammlung erhoben.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass wie in der Kirchengemeindeordnung Art.23 beschrieben, Stimmrechtsrekurse nur von Personen, welche an der Versammlung teilgenommen haben, innerhalb einer Frist von 5 Tagen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden können. Sie müssen zudem die Verletzung in der Versammlung gerügt haben.

Andere Einsprachen müssen innerhalb 30 Tagen erfolgen. Einsprachen gegen die Richtigkeit des Protokolls sind innerhalb von 30 Tagen ab Beginn der Auflage zu erheben.

Das Protokoll liegt vom 27. November bis 11. Dezember 2023 in den beiden Pfarrämtern auf und ist auf der Webseite der Kirchgemeinde aufgeschaltet. Ebenso erscheinen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung.





Die nächste KGV findet voraussichtlich am 13. Juni 2024 statt.

Werner Stegemann äussert noch den Wunsch, eine Chronik über die Geschichte der Pfarrei Stammheim-Andelfingen zu erstellen. Er würde dieses Vorhaben auch mit Rat unterstützen. Wir werden dies in der KPFL besprechen und ihn informieren.

Abschluss der Kirchgemeindeversammlung: 11:40 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Datum: 23. 11.2023

Die Aktuarin;

Michaela Wanner

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugt:

Datum: 23/11.2023

Der Präsiden

Reto Schnider